

Das Sachgebiet 51.2 des Jugendamtes hat im Rahmen der Jugendhilfeplanung einen Bericht über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII erstellt. Dabei wurden die Jahre 2009 bis 2016 betrachtet. Diese Betrachtungsweise über eine Zeitspanne von acht Jahren wurde gewählt, um Verlaufsentwicklung darstellen zu können. Zukünftig soll es alle 5 Jahre einen solchen Bericht geben, um auch weiterhin die Entwicklung der Fallzahlen zu betrachten.

Die hier erfassten Daten sind allesamt reine Fallzahlen aus dem Aufgabengebiet des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Jugendamtes Rheinbach. Diese Daten sind (ein-)Teil der Grundlage, um die aus § 80 SGB VIII entstehende pflichtige Aufgabe einer umfassenden Planung des Jugendamtes zu gewährleisten. Ausgewertet wurden das Fallaufkommen von 20 unterschiedlichen Hilfearten des SGB VIII im Aufgabenbereich des ASD sowie ausgewählte Teilaspekte wie etwa Alter, Geschlecht und Dauer.

Es entsteht so ein Einblick in das Arbeitsfeld und das Arbeitsaufkommen des Allgemeinen Sozialen Dienstes, einer der Kernbereiche Sozialer Arbeit des Jugendamtes. Der HzE Bericht ist vor allem Grundlage zur fachlichen Diskussion und Auseinandersetzung mit Handlungsweisen und Strukturen im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII in Rheinbach.

Weiterführende Erklärungen über Aufbau des Berichtes, seine Inhalte und Erkenntnisse sind im Vorwort zum HzE Bericht selber zu finden und so wird an dieser Stelle auf eine Wiederholung verzichtet, da der Bericht den Sitzungsunterlagen beiliegt.

Rheinbach, den 19.02.2018

Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter